

Kirche der Paragraphen

Author : kirchenbunt

Categories : [EKiR](#), [Pressespiegel](#)

Date : 17. März 2016

Ein Blick in die veröffentlichten Berichte von Superintendenten auf den Herbstsynoden 2015 macht deutlich, dass die Themen "Verwaltungsstrukturreform" und "NKF" immer noch - und voraussichtlich noch längere Zeit - Spuren, wenn nicht gar Wunden hinterlassen. In manchen Äußerungen wird offener Ärger und manche Zerrissenheit deutlich artikuliert. Dabei steht nicht nur das Ob der Reformen, sondern zunehmend auch das Wie im Mittelpunkt der Kommentare. In manchen Kirchenkreisen ist man sogar schon dazu übergegangen, eine interne Reform der Reform zu initialisieren - mit entsprechenden Mehrkosten versteht sich. Dass die Systemumstellung das Gesamtgefüge "Rheinische Kirche" nachhaltig verändern wird, schimmert allerdings nur in manchen Äußerungen durch. Andere sehen aufgrund von entsprechenden Äußerungen des rheinischen Präses Rekowski bezüglich einer geplanten Deregulierung wiederum einen Silberstreif am Horizont. Wir präsentieren ein paar aussagekräftige Schlaglichter ...

Thema Verwaltung

Kirchenkreis An Sieg und Rhein

"Wenn Banker zusammenkommen, hohe Synode, reden sie, wie Oscar Wild es einmal so schön treffend formulierte, über - Kunst! Wenn sich Künstler treffen, reden sie über - Geld. Ja, und um welches Thema geht es wohl derzeit vorwiegend unter uns Kirchenleuten? - Richtig: um Strukturreformen, um Umbauprozesse!

Die evangelischen Kirchen werden hierarchisiert, zentralisiert, bürokratisiert, ökonomisiert und verlieren ihren Kern, heißt es in einer während des 73. Pfarr- tags im letzten Jahr in Worms verfassten Resolution des Vereins "Wort-Meldungen". Die Flut der seitdem gleichzeitig in Gang gesetzten "Jahrhundertprojekte" (Doppik/NKF, Fusionen auf allen Ebenen, Kompetenzverlagerungen von der Basis auf die Mittlere Ebene und Zentralisierung) führte zu einer bis dahin unbekanntem Selbstbeschäftigung.

...

Aus der Wirtschaft ist bekannt: Wenn Unternehmungen mit Strukturreformen operieren, weil ihr Kerngeschäft irgendwie nicht mehr stimmig ist, dann bindet es genau die Energien, die für einen Aufbruch im Kern nötig wären.

Unser Kirchenkreis hat sich die auch bei uns derzeit laufenden Strukturprozesse nicht gewünscht. Seine Bemühungen, dass entsprechende Kirchengesetzgebungen auf der Landessynode keine Mehrheit finden, gingen leider zum Beispiel auch in Sachen NKF ins Leere.

Sollte ein Kirchenkreis die Umsetzung von Kirchengesetzen verweigern?

Die wundersame Stellenvermehrung unserer Kirche und auch unseres Kirchenkreises - trotz großen Spardrucks - in ganz vielen Verwaltungsämtern bei gleichzeitigem Stillstand oder gar Rückbau in Diakonie, Seelsorge, Bildung oder Öffentlichkeitsarbeit frustriert eine wachsende Zahl unserer kreiskirchlichen Pfarrerschaft und hauptamtlichen Mitarbeitenden so, dass einige glauben, mir da nur noch eines raten zu sollen: Verweigerung, Nichtbeachtung!

Eine klare Ansage: Gerne setzte ich mich für die Revidierung ungeeigneter Kirchengesetze ein. Gerne lege ich sie weitest gehend ortsbezogen aus. Aber dann ist auch Schluss. Wenn die Mehrheit unserer Brüder und Schwestern nach langen Diskussionen mehrheitlich ein Kirchengesetz beschlossen hat, dann ist das für mich auch An Sieg und Rhein so lange bindend, so lange es gilt. Ja, Luther stand einst da und konnte nicht anders. Aber worum ging es damals, worum geht es heute? Die Verhältnismäßigkeit muss da schon stimmen. Ansonsten fliegt uns unsere schöne protestantische Kirche um die Ohren. Also setzen wir um, was unabdingbar umzusetzen ist. Nicht mehr, nicht weniger. So ortsbezogen wie möglich und in weitest gehender Auslegung.

Über Jahre hinweg habe ich nicht ohne Erfolg für eine Verschlinkung unserer kreiskirchlichen Verwaltung gekämpft. Unsere Verwaltungskosten konnten zu- gunsten anderer Dienste und Aufgaben über viele Jahre hinweg ganz erheblich gesenkt werden. Ich muss wohl kaum schildern, wie sehr mich die kirchengesetzlich vorgegebene Vergrößerung der Verwaltung ganz persönlich schmerzt. Zumal sie alles andere als das ist, worauf die Menschen mit Blick auf Religion und Glauben gewartet haben. In den Eintrittsstellen wird es da mit Sicherheit weiterhin eher ruhig bleiben."

Kirchenkreis Dinslaken

"Ein sehr großer Teil meiner Arbeit als Superintendent war im vergangenen Jahr internistisch. Ich meine das natürlich nicht im medizinischen Sinne, aber ich kam und komme mir vor, wie einer, der nach dem Grund einer inneren Schiefelage des Organismus Kirche, des Organisiertseins unseres Kirchenkreises in den Säulen Verwaltungsamt, Diakonie und Kinderwelt sucht. Die Symptome, die sich darbieten, sind zahlreich. Die wahrzunehmende Schiefelage bereitet Magenschmerzen, macht Bluthochdruck, versprüht Ärger und Unruhe, Hautreizungen und Heiserkeit, manchmal ein nicht aufhören wollendes Kopfschütteln oder wutschnaubendes Atmen, zeitweise leichte bis laute Seufzerausstöße.

Und das schon einige Jahre. Warum kommt es hier zu Akten - und Ablaufstauungen? Warum wird hier etwas nicht weitertransportiert? Was wird wie bei wem warum so kommuniziert? Wieso fallen Personen und Sitzungen aus mit anschließendem Haareausraufen? Wartezeiten, Unerledigtes, Fragezeichen, Ratlosigkeit, Blässe um die Nase, nervöses Auf-der-Stelle-treten? Was hilft? Wie kann es weitergehen? Unruhe, Resignation, innere Immigration, Hinschmeißen-Wollen..... Manches will sich einem nicht erschließen, wird nicht durchschaubar, bleibt undurchschaubar. Was ist dran an NKF, an Mach, an Kapitalflussrechnung, an IHP und Fehlzeiten? Und wer kann die Frage nach der Abschreibungsrücklage zufriedenstellend klären?

Sie, liebe Schwestern und Brüder, hohe Synode hatten im vergangenen November unter dem Druck zurückgehender Kirchensteuermittel, dem Erleben einer Schiefelage im Verwaltungsbereich sowie Unzufriedenheiten auch über verschiedene Strukturmaßnahmen aufgrund landessynodal vorgegebener Bestimmungen einen „synodalen Arbeitskreis Personal – und Perspektivplanung“ beschlossen. Dieser hatte die Aufgabe eine funktionierende Struktur für den Kirchenkreises zu entwickeln.

Das Ergebnis dieses Prozesses in der Zeit von November 2014 bis zur Kreissynode im Juni 2015 war dann - wie Sie wissen -, im Verwaltungsbereich eine Abgrenzung/Entflechtung in den Bereichen Personal-, Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten zwischen Gemeinden, Kirchenkreis und Superintendentur einerseits und Diakonischem Werk/Kinderwelt andererseits durch den KSV vornehmen zu lassen. Das ist dann auch mit Hilfe einer externen Beratung gelungen. Beim TOP 10 „Bericht zum

synodalen Umstrukturierungsprozess“ werde ich ausführlich dazu berichten.

Mit den zur neuen Struktur entwickelten verbindlichen Verabredungen und der morgen zu beschließenden Geschäftsordnung für die Geschäftsführungen ist die Schiefelage (natürlich) nicht sofort beseitigt. Der Prozess hat unter den Mitarbeitenden im Haus der Kirche zu Unruhe, Sorge und manchem Widerspruch geführt. Ich habe zahlreiche Gespräche mit Mitarbeitenden, den Geschäftsführern, den Abteilungsleitenden, der MAV, Verantwortlichen aus dieser Synode und den Vorsitzenden der Presbyterien und Fachausschüssen geführt, war verschiedentlich zu Beratungsgesprächen im LKA im Dezernat für Kirchenkreisangelegenheiten. Ich bin, was diesen Umstrukturierungsprozess angeht – den Prozess zur Abgrenzung und Entflechtung – durchaus noch nicht vergnügt, erlöst, befreit – ich bin mir aber sicher, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

In einem letzten Abschnitt dieses Umstrukturierungsprozesses, zu dem noch Abklärungsgespräche mit der MAV anstehen, werden wir nun abschließend die Verwaltung für unsere Gemeinden, Kirchenkreis und Superintendentur unter den Richtlinien des Verwaltungsstrukturgesetzes gut aufstellen.

Die beschriebenen Symptome werden abnehmen, liebe Schwestern und Brüder, Unruhe und Sorgen werden und sollen weiter geäußert werden, und manches bleibt noch zu klären. Ich bin jedenfalls fest überzeugt, wenn die Verwaltungsbereiche, wie von dieser Synode beschlossen, neu zugeordnet sind, und diese jeweils mit den erforderlichen Anweisungen, Beschreibungen und Zuständigkeitsbenennungen und notwendigen Aufgabenverteilung versehen sind, dass es gut sein wird und dass unsere Gemeinden, Sie im Presbyterium, Diakonie und Kinderwelt und die Mitarbeitenden die Verbesserungen spüren werden."

Kirchenkreis An der Ruhr

"Das Jahr 2015 ist ein Umstellungsjahr. Die Kameralistik ist dem Neuen Kirchlichen Finanzwesen (NKF) gewichen. Unser Kirchenkreis gehört zu den letzten, die diesen Schritt gegangen sind. Das war eine bewusste Entscheidung, weil zu befürchten stand, dass das neu entwickelte System mit Kinderkrankheiten zu kämpfen haben würde. Diese Befürchtung hat sich bestätigt. Denn NKF ist nicht nur Doppelte Buchführung, sondern verbindet auf besondere Weise konzeptionelles Denken der einzelnen Mandanten (Gemeinde, Kirchenkreis, Einrichtungen) mit der Finanzdarstellung. Das will gelernt sein und geübt werden. Die Landessynode hatte hierzu ein Gesetz erlassen mit u. a. dem Ziel, eine Vergleichbarkeit zwischen den rd. 800 Einzelhaushalten in der Rheinischen Kirche herzustellen und damit einen Überblick über die Finanzlage und den Ressourcenverbrauch insgesamt herzustellen. Das dient der Transparenz kirchlichen Wirtschaftens – in ein paar Jahren. Denn solange wird es dauern, bis alle Eröffnungsbilanzen erstellt und mit den Entwicklungen der Folgejahre vergleichbar sind. (Ein Problem liegt z.B. in der Bewertung unserer Kirchen.) Die Besonderheit unserer Kirche, nämlich die presbyterial-synodale Ordnung, erfordert zudem, dass neben dem eigentlichen Verwaltungsakt die Schulung der ehrenamtlichen Entscheider und Entscheiderinnen in den Leitungsgremien erfolgen muss. Denn eine Systemumstellung macht ja nur Sinn, wenn ich das Ergebnis interpretieren und in Beschlüsse umsetzen kann. Das war bei der kameralen Einnahme- /Ausgabenrechnung relativ einfach; mit dem neuen Rechnungswesen und der Bilanz ist es für manche etwas komplizierter. Aber wer weiß: Vielleicht lässt der Blick auf (durchaus nachvollziehbare) Partikularinteressen es doch eines Tages zu, die Haushalte zu konsolidieren und einen Blick auf die Gesamtfinanzlage unserer Kirche zu erhalten?"

Kirchenkreis Wuppertal

"Wir haben zurückliegend notwendige Veränderung oft von Steuerungsprozessen erwartet. Es ist unglaublich Energie, Zeit und Geld darein gesteckt worden, in bester Absicht. Die Einführung von NKF, die Personalplanungsreform, die Verwaltungsstrukturreform sind Beispiele dafür. Ich will jetzt gar nicht diese Reformbemühungen bewerten, die alle berechtigten Anlässe und Ausgangspunkte und Anliegen hatten und auf Problemlagen aufmerksam machen, für die wir Verantwortung tragen. Mir geht es um eine

Erfahrung mit diesen Prozessen, sofern sie auf Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit setzen und dies dann in immer detailliertere gesetzliche Feinregulierungen und Standards für alle runterbrechen.

Die ländlichen, weit gestreckten Kirchenkreise unserer Landeskirche haben uns als erste gelehrt, dass bestimmte Steuerungsvorstellungen, Gesamtkonzepte oder allgemein verpflichtende gesetzliche Regelungen und rechtliche Verordnungen der Unterschiedlichkeit der Kirchenkreise und ihrer Gemeinden mit ihren jeweiligen Kulturen, Traditionen, ihrem Charakter und Kontext vor Ort nicht gerecht werden. Wirkliche Reform, Veränderung, Erneuerung lässt sich in unseren komplexen Ökosystemen offenbar nicht über Vergleichbarkeitsgrundsätze und Allgemeinstandards erreichen oder über zentral entwickelte Lösungskonzepte, neudeutsch: "Top Down"-Konzepte. Ein Abschied von diesem Denken bahnt sich auch auf landeskirchlicher Ebene an. Erneuerung geht so nicht."

Kirchenkreis Wesel

"Sicher, wir alle, die wir in unseren Gemeinden und Presbyterien mitarbeiten, kennen die Argumente, die uns genannt werden, wenn wir, wieder einmal vergeblich, Gespräche zur Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten geführt haben. Es sind häufig als belastend erlebte berufliche Verpflichtungen und heute auch immer mehr private Gründe, von einer Berufung abzusehen. Vielfach werden aber auch Gründe genannt, die wir aus unserem Sitzungsalltag nur allzu gut kennen. NKF, Verwaltungsstrukturgesetz, Pfarrstellenrahmenkonzeption, Personalplanung, Datenschutz..... Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigt aber, was vielen Menschen im Magen liegt. Die Arbeit in der eigenen Kirchengemeinde wird zunehmend als ein belastender Verwaltungslehrgang wahrgenommen und empfunden. Die Freude, sich vor Ort in der eigenen Gemeinde zu engagieren, Dinge aufzubauen und frei zu gestalten, ist verloren gegangen. „Was können wir denn noch selber entscheiden?“, wird gefragt. Eine ehemalige Presbyterin aus meinem eigenen Pfarrbezirk an der Gnadenkirche in Wesel schrieb mir unlängst: „Ich wünsche mir eine Kirche mit weniger steifer Verwaltungsarbeit und mit einem offenen Herzen.“

Wer sind die Adressaten solcher Kümmernisse, Frustrationen und auch resignierender Aussagen? Der Kirchenkreis mit seiner Verwaltung und Leitung? Düsseldorf, das Landeskirchenamt und die Kirchenleitung, die im Zweifelsfall ja immer irgendwie Schuld sind? Ich bin kein Freund von vorschnellen Schuldzuweisungen. Dennoch ist in kritischer Loyalität zu den Beschlüssen der Landessynode und der Kirchenleitung zu fragen, ob es denn immer wieder noch etwas „oben drauf“ geben muss an neuen Vorlagen, Programmen, Gesetzen, Beschlüssen, Verwaltungsvorlagen, usw.

Ist die Kirche des Wortes nicht längst schon zu einer Kirche der Paragraphen geworden?"

Kirchenkreis Duisburg

"Einmütig wurde festgestellt, dass der Druck auf die Mitarbeitenden und die zu bewältigende Aufgabenfülle zunehmen, die Arbeitsunzufriedenheit der Mitarbeitenden in einem Besorgnis erregenden Ausmaß zunimmt, die Unzufriedenheit der Mandanten mit der Leistung des Verwaltungsamtes ebenfalls deutlich steigt und die Kosten gemessen an der Finanzkraft der Mandanten zu hoch sind. Eine Überprüfung der Arbeitsabläufe und eine möglicherweise daraus folgende Neuorganisation des Verwaltungsamtes wurden für unumgänglich gehalten.

1. Immer wieder wurden die zu hohen Kosten des Verwaltungsamtes bemängelt. Niemand bestreitet, dass die Kosten hoch sind. Beide Gremien, die sich mit der Vorlage der „Beratungsgruppe Verwaltungsreform“ befasst haben, waren sich jedoch einig, dass man nicht einen Restrukturierungsprozess des Verwaltungsamtes initiieren kann und gleichzeitig die Kosten senken. Das ist kontraproduktiv. Oberstes Ziel in dem Reformprozess ist die Herstellung der Zufriedenheit der Mandanten mit den Leistungen des Verwaltungsamtes und die Erhöhung der Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden. Alles andere kommt

danach.

2. Neben dem Restrukturierungsprozess können nicht beliebig viele andere Prozesse und Projekte von der Verwaltung bewältigt werden. Neben dem laufenden Geschäft haben der Abschluss des Outsourcing-Projektes sowie der erfolgreiche Abschluss des NKF – Einführungsprojektes oberste Priorität. Alle anderen zusätzlichen Vorhaben werden sorgfältig geprüft und gegebenenfalls bis zum Abschluss des Restrukturierungsprozesses zurückgestellt oder im Zusammenhang mit diesem bearbeitet."

Kirchenkreis Krefeld-Viersen

"Festzuhalten aber ist, dass systemumstellungsbedingte Kosten den Zukauf von Kompetenz erforderlich machen, dass aber zugleich auch für den Regelbetrieb derzeit immer wieder Support notwendig ist und das Verhältnis von Qualität und Kosten in zu vielen Fällen auseinanderläuft. Die Erledigung von Regelaufgaben in vernünftiger Qualität stellt in zu vielen Fällen ein Problem dar. Es dauert oft zu lange, und es gelingt zu selten, im ersten Anlauf einen Vorgang oder eine Bearbeitung zufrieden- stellend abzuschließen.

Wir sind dabei, im Zuge der Verwaltungsstrukturreform das Amt neu zu organisieren und aufzustellen. Der Kostengesichtspunkt ist hierbei ein wesentlicher Gesichtspunkt."

Thema NKF

Kirchenkreis Wesel

"Es bleiben Baustellen. Die Jahresrechnung 2014 können wir erst zur Sommersynode 2016 vorlegen. Vieles wird – nicht nur aufgrund unterschiedlicher Begrifflichkeit – nicht verstanden. Die Frage aber sei erlaubt: Wie viele Mitglieder eines Presbyteriums haben die frühere kamerale Systematik verstanden? Manche Presbyterien melden zurück, dass neben den üblichen Einführungsproblemen das Gefühl besteht, in der eigenen Planungs- und Handlungshoheit beschränkt zu werden. Konnten früher Ausgaben „mal eben so“ beschlossen werden, sind die Hürden dafür bei NKF deutlich höher und komplizierter angelegt. Ist das vielleicht so gewollt? Was, wenn unsere ganz normalen Kirchengemeinden vor Ort – eine Pfarrstelle, eine Kirche, Pfarrhaus und Kita – auch nach Jahren die Wahrnehmung nicht verlieren, durch NKF eben nicht in das gelobte Land der Bilanzen, Vermögensübersichten, Steuerung von Finanzmitteln und Kapitalflussplanungen angelangt zu sein, sondern weiterhin die Enge eines Systems erleben, das sie eher bedrängt als befreit? Muss sich am Ende NKF eine neue Kirche suchen?"

Kirchenkreis Krefeld-Viersen

"Nach wie vor misslich ist der Stand der Bearbeitungen in einigen Bereichen, z.B. im Finanzwesen. Hier ist zwar der Buchungsrückstand auf ein sehr gutes geringes Maß reduziert worden, aber es war unterjährig nötig, die externe Firma zur Aufarbeitung der Rückstände bei Abschlüssen und Bilanzen zu wechseln. Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel war erforderlich. Ich kann Ihnen nur versichern, dass hier weiterhin mit Hochdruck gearbeitet wird, auch mit Unterstützung des entsprechenden landeskirchlichen Dezernates."

[? Sup-Bericht KK Wesel ...](#)

[? Sup-Bericht KK Duisburg ...](#)

[? Sup-Bericht KK Dinslaken ...](#)

[? Sup-Bericht KK Wuppertal ...? Sup-Bericht KK An Sieg und Rhein ...](#)

[? Sup-Bericht KK An der Ruhr ...](#)